

Prostitution und Gleichstellung

Das System Prostitution kann nicht losgelöst von der Gesellschaft und der Entwicklung der Gleichstellung der Geschlechter betrachtet werden. Es nimmt Einfluss auf das Geschlechterverhältnis und die Geschlechterbilder. Auftrag des Staates nach Artikel 3 Absatz 2 des Deutschen Grundgesetzes ist, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen, um so echte Gleichstellung zu garantieren.

Gleichstellung bedeutet, dass Mädchen und Frauen sich frei entfalten können, ohne durch Geschlechterstereotype eingeschränkt zu werden. Gleichstellungspolitisches Ziel ist es, Frauen und Männern gleiche Chancen und Rechte bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und Ziele zu gewährleisten. *„Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als Menschenrechtsfrage wie auch als Vorbedingung und Indikator für eine am Menschen orientierte, demokratische Gesellschaft betrachtet.“*[1]

Die geltende Prostitutionsgesetzgebung in Deutschland steht einer fortschrittlichen egalitären Gesellschaft entgegen und verstärkt den Sexismus und andere Diskriminierungsformen.



**BUNDESVERBAND
NORDISCHES
MODELL**



Das System Prostitution verstärkt Ungleichheit

Das System Prostitution reproduziert und festigt patriarchale Strukturen, die der Gleichstellung der Geschlechter diametral entgegenwirken, denn es erkaufen sich meist Männer als Freier den Zugriff auf den meist weiblichen Körper. Prostitution offenbart die Macht-Asymmetrie, verfestigt ein geschlechtsbezogenes Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen Männern und Frauen und verstärkt nicht zuletzt das stereotype Denken über Geschlechterrollen. Die Akzeptanz des Systems Prostitution kommt einer Akzeptanz dieser Ungleichheitsverhältnisse gleich und wirkt sich negativ auf die Geschlechterbilder zukünftiger Generationen aus. Die Objektifizierung von Frauen sowie die Kommodifizierung von Frauenkörpern liegt der Prostitution zugrunde. Prostitution verletzt die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, um die Nachfrage durch Männer zu bedienen.

[1] EIGE: https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1059?language_content_entity=de

Sexkauf steht dem sexuellen Konsens entgegen

Ein legalisierter Prostitutionsmarkt ermöglicht Männern, sexuelle Handlungen zu kaufen. Das läuft dem Verständnis eines auf Freiwilligkeit beruhenden sexuellen Konsens entgegen. Ohne den Transfer von Geld käme es zu keinen sexuellen Handlungen zwischen dem Freier und der prostituierten Frau. Die Frauen sind auf das Geld angewiesen; es besteht kein sexuelles Begehren. Die meisten Frauen haben keine Wahlmöglichkeit. Entweder werden sie zur Prostitution gezwungen oder werden durch Perspektivlosigkeit in die Prostitution gedrängt. Im System Prostitution wird eine herkömmliche strafbefreiende Einwilligung mit einer Einwilligung gegen Geld gleichgesetzt. Durch diese Gleichsetzung innerhalb einer Situation des Machtungleichgewichts, einer schwierigen Beweis- und komplizierten Rechtslage, verletzt Deutschland mit der Legalisierung des Sexkaufs seine Schutzpflichten gegenüber Frauen. Prostitution wird wie ein gewöhnliches Gewerbe geregelt. Schutzmechanismen, die die Kommerzialisierung von Frauenkörpern verhindern, stellt Deutschland hingegen nicht bereit. Damit wird das Recht auf körperliche Unversehrtheit der prostituierten Frauen gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes verletzt. Die Frauen erleben die Prostitution als schwere Gewalt. Die Spuren der Gewalt bleiben oft ein Leben lang bestehen und verwehren den Frauen die Chance auf freie Entfaltung.

Das System Prostitution diskriminiert alle Frauen

Prostitution stellt nicht nur eine Verletzung der Menschenrechte der prostituierten Frauen dar, sondern das System Prostitution diskriminiert alle Frauen einer Gesellschaft. Es macht Frauen zu einer käuflichen Ware und ihre Körper zu einem Gegenstand. Somit stellt die Legalisierung des Sexkauf staatliches Handeln dar, das die Würde des Menschen angreift. Prostitution verstößt gegen die körperliche Integrität und die Würde aller Menschen gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Das System Prostitution zementiert die Ungleichheit der Geschlechter

Das System Prostitution beeinträchtigt die Entfaltungsfreiheit von Frauen und zementiert die Ungleichheit der Geschlechter. Oft bezieht sich die Debatte nur auf Lebenslagen einzelner, oft privilegierter „SexarbeiterInnen“. Der Blick muss jedoch geweitet und auf das System Prostitution mit allen Beteiligten wie Freier, Zuhälter, Menschenhändler, Bordellbetreiber und weiteren Akteuren gerichtet werden. Vor allem gilt es, auch die strukturelle Diskriminierung und intersektionale Benachteiligungen von prostituierten Frauen zu erfassen. Die Lebensrealitäten und Erfahrungen von mehrfach diskriminierten Frauen müssen konsequent in die Analyse des Systems Prostitution und auch in die konkreten Unterstützungsmaßnahmen einfließen. Der Versuch von begrifflichen Umdeutungen, Prostitution als „Sexarbeit“ zu deklarieren, darf nicht resilient gegenüber einer differenzierten Betrachtung weiterer Aspekte des Systems Prostitution machen.

Eine thematische Auseinandersetzung mit dem Thema muss darauf ausgerichtet sein, festzustellen, dass mit den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (hier: Prostitutionsgesetz und Prostituiertenschutzgesetz) eine tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann nicht zu erreichen ist.

